

Der grüne Energiesparfonds

Energiekosten senken, Klimaschutz stärken, Arbeitsplätze schaffen

Fraktionsbeschluss 24. Mai 2011

1. Bestandsaufnahme

Die Atomkatastrophe im japanischen Fukushima ist eine welthistorische Zäsur und zeigt unmissverständlich, dass die Nutzung der Atomkraft nicht länger verantwortbar ist. Deutschland muss daher schnellstmöglich aus der Atomkraft aussteigen. Auch die Einhaltung der Klimaziele ist dringend wie nie zuvor.

Deshalb muss der Atomausstieg einhergehen mit einer grundlegenden Energiewende hin zu erneuerbaren Energien, Effizienz und Energiesparen. Während in den letzten Jahren der Ausbau erneuerbarer Energien in der Stromerzeugung alle Erwartungen übertroffen hat, befindet sich die Steigerung der Energieeffizienz in einer kritischen Phase und droht zu scheitern.

Schwache Bilanz der schwarz-gelben Effizienz-Politik

Die Bundesregierung lässt alle Bemühungen zur Senkung des Energieverbrauchs versanden. In der Europäischen Union weigert sie sich, trotz eines gegenteiligen Beschlusses des Europäischen Parlamentes, das Effizienzziel von 20 Prozent bis 2020 verbindlich zu machen. Auf nationaler Ebene lässt das im Jahr 2010 mit zweijähriger Verspätung verabschiedete Energieeffizienzgesetz jegliche Ambitionen und konkreten Maßnahmen vermissen.

Zögern und Zaudern haben zu katastrophalen Ergebnissen geführt. Deutschland wird das EU-Einsparziel von 20 Prozent bis 2020 weit verfehlen. Die Bundesregierung hat nach Brüssel gemeldet, dass bis 2020 der Energieverbrauch gegenüber 2008 um lediglich 12,8 Prozent gesenkt werden könne. Damit fällt Deutschland deutlich hinter Länder wie Österreich, Frankreich und Spanien zurück. In ihrem eigenen Energiekonzept hat die Bundesregierung noch eine Senkung um 20 Prozent des Primärenergieverbrauchs für den gleichen Zeitraum beschlossen. Das ist gerade einmal ein paar Monate her – interessiert Schwarz-Gelb aber offensichtlich schon nicht mehr.

Energiesparen nutzt Menschen, Wirtschaft und Klima

Es steht außer Zweifel, dass die Verbesserung der Energieeffizienz eine kostengünstige Methode ist, die Abhängigkeit von fossilen und nuklearen Energieträgern zu reduzieren, das Klima zu schützen, und Unabhängigkeit von steigenden Energiepreisen zu erlangen. Übersehen wird oft, dass eine konsequente Effizienzstrategie neue Arbeitsplätze schafft, laut Wuppertal Institut bis zu 500.000 in den kommenden 10 Jahren. Durch eine gezielte Weiterbildungsoffensive im Bereich Energieeffizienz ließen sich das Klima schützen und weitere Arbeitsplätze schaffen. Eine aktuelle Studie des Umweltbundesamtes „Beschäftigungswirkungen sowie Ausbildungs- und Qualifizierungsbedarf im Bereich der energetischen Gebäudesanierung“ belegt einen zunehmenden Mangel an qualifizierten Fachkräften um das Einsparpotential bei energetischen Sanierungen optimal auszuschöpfen. Hier gilt es anzusetzen. Wir wollen daher im Bereich der Energieeffizienz eine Wissens-, Beratungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungsoffensive induzieren. Dazu zählt auch, dass das Thema Energieeffizienz in die Curricula von Bildungseinrichtungen und Schulen stärker verankert wird.

Das Thema Energieeffizienz verspricht auch für die deutsche Wirtschaft eine doppelte Rendite. Wer in Effizienz investiert, schont nicht nur die Umwelt sondern senkt langfristig auch die Kosten und steigert die künftige Wettbewerbsfähigkeit. „Made in Germany“ steht heute für beste Qualität. Wir wollen, dass „Made in Germany“ zukünftig genauso für umweltfreundlich und ressourceneffizient steht. Die richtigen politischen Rahmenbedingungen müssen vorhandene Barrieren aus dem Weg räumen. Wir wollen die Unternehmen in eine klare Energieeffizienzstrategie aktiv mit einbeziehen und sie fordern und unterstützen. So können wir verhindern, dass die deutsche Wirtschaft zum Spielball steigender und hoch volati-

len Energiepreise wird. Wir wollen mit ambitionierten ordnungsrechtlichen Vorgaben und mit der Einführung eines Marktanzreiz- und Beratungsprogramms für verschiedene Schlüssel- und Querschnittstechnologien den Mittelstand und die Industrie stärken. Deutschland kann Effizienz-Weltmeister werden. Dazu müssen wir aber entschlossen handeln.

Immer deutlicher wird, dass steigende Energiekosten enormen sozialen Sprengstoff bergen. Im Zeitraum 2003 bis 2008 haben sich die Endkundenpreise für Heizöl annähernd verdoppelt, für Erdgas stiegen sie um über 60 Prozent. Durch die Wirtschaftskrise wurde dieser Trend vorübergehend gestoppt, doch längst ist der Preis für Rohöl wieder auf ähnliche Höhen wie 2008 gestiegen. Für die Zukunft ist von weiter ansteigenden Ölpreisen - und in der Folge auch Erdgaspreisen - auszugehen. Einkommensschwache Haushalte werden damit schon bald finanziell überfordert sein. Auch aus sozialen Gründen ist der ökologische Umbau hin zu einer ambitionierten Energieeffizienzpolitik sowie der Umstieg auf erneuerbare Wärme daher dringend geboten. Doch was einerseits unumgänglich ist, darf nicht andererseits zu unbilligen sozialen Härten führen. Es ist daher dringend geboten, den Umstieg sozialverträglich zu gestalten. Insbesondere die Schaffung ordnungsrechtlicher Vorgaben ist deshalb mit einer zielgerichteten finanziellen Förderung zu begleiten.

Ein positives Beispiel ist die Unterstützung einkommensschwacher Haushalte durch den Einsatz sogenannter „Stromspar-Checks“, u.a. unterstützt durch die Caritas. Hierbei wird im Anschluss einer Energieberatung sofort einsetzbare Energiespartetechnik bereitgestellt. In den wenigen Modellprojekten haben bereits über 1.200 StromsparhelferInnen etwa 44.000 einkommensschwache Haushalte zum sparsamen Umgang mit Strom beraten. Dabei erzielten sie eine CO₂-Reduzierung von 100.000 Tonnen. Empfänger von Transferleistungen konnten im Durchschnitt 90 Euro pro Jahr an Stromkosten einsparen. Auch die beteiligten Kommunen profitieren von dem Programm: Sie sparen für jeden Haushalt mit staatlichem Transfereinkommen 50 Euro pro Jahr an Wasser- und Heizkosten ein. Nicht zuletzt bietet das Programm Chancen für Menschen in Arbeitslosigkeit. Die Kombination aus Vor-Ort-Beratung und Bereitstellung von direkt einsetzbarer Energiespartetechnik erweist sich als erfolgreich. Der BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland quantifiziert die Einspareffekte solcher Maßnahmen auf 10 Prozent bis 20 Prozent.

Energiesparförderung neu ausrichten

In Deutschland existieren verschiedene Förderbereiche zur Steigerung der Energieeffizienz nebeneinander her. Eine strategische Ausrichtung ist nicht erkennbar. Eine sinnvolle Verknüpfung von Effizienzmaßnahmen mit dem Einsatz erneuerbarer Energien fehlt, die Förderung ist in viele Töpfe und Zuständigkeiten zersplittert und für Privathaushalte, Unternehmen und Kommunen schwer durchschaubar. Dazu kommt, dass wichtige Programme, etwa das Gebäudesanierungsprogramm der KfW, von Union und FDP massiv gekürzt wurden. Inzwischen hat die Bundesregierung im Zuge der Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke einen Energie- und Klimafonds (EKF) aufgelegt, aus dem auch Mittel für die Effizienzförderung bereitgestellt werden sollen. Dass die Maßnahmen nicht aus dem ordentlichen Haushalt finanziert werden, sondern u.a. von den Zahlungen der AKW-Betreiber abhängig sind, war von Anfang an ein Fehler des EKF. Wohl und Wehe der Effizienzförderung wird somit von den Gewinnen der Atomwirtschaft beeinflusst. Das ist unverantwortlich und rächt sich bereits jetzt: Durch die zumindest zeitweise Stilllegung der alten AKWs werden die AKW-Betreiber viel weniger Geld in den Fonds einzahlen. Eine Beschleunigung des Atomausstiegs, umfangreiche sicherheitstechnische Nachrüstungen oder die endgültige Stilllegung der besonders gefährlichen Altmeiler würden den Fonds weitgehend austrocknen. Dieser schwarz-gelbe Fonds basiert auf Laufzeitgarantien und Sicherheitsrabatten für gefährliche AKWs. Diese Verquickung muss schleunigst aufgelöst und ein neuer, haushaltsfinanzierter Energiesparfonds eingerichtet werden.

Abgesehen davon greifen aber auch die ursprünglich geplanten Programme aus dem EKF viel zu kurz. So ist der Energieeffizienzfonds der Bundesregierung mit gerade einmal 90 Millionen Euro nur ein Tropfen auf dem heißen Stein. Und das Gebäudesanierungsprogramm des Bundesbauministeriums wird zwar dieses Jahr um 500 Millionen Euro auf insgesamt 940 Millionen Euro ergänzt, allerdings bräuchte es mehrere Milliarden jährlich. Nur so können wir eine Sanierungsquote von 3 Prozent erreichen, die nötig ist, um die Klimaziele im Effizienzbereich einzuhalten.

Bündnis 90/Die Grünen wollen eine Neuausrichtung der Effizienzförderung und damit eine Energiesparoffensive im Wärme- und Strombereich starten. Dabei geht es uns um die effiziente und erfolgreiche Verzahnungen folgender drei Elemente: Information & Ausbildung, Ordnungsrecht und Förderung. Bei allen dreien hat die Regierung versagt oder ihre eigenen Vorschläge sofort zurückgezogen, wie etwas bei den Wärmeschutzstandards für den Altbau.

Bewährte Förderprogramme wie das Gebäudesanierungsprogramm oder das Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien im Wärmebereich (MAP) wollen wir weiterführen, verstetigen und zielgruppenspezifisch ausrichten. So soll das Gebäudesanierungsprogramm auf jährlich 2 Milliarden Euro aufgestockt werden. Das Marktanreizprogramm wollen wir um ein Innovationsprogramm für neue Technologien auch in der Stromerzeugung ergänzen und die Mittel ebenfalls aufstocken. Flankierend dazu sind auch kommunale Maßnahmen zu treffen, wie z.B. die Einbettung des Themas Energieeffizienz in die Bauleitplanung und Raumordnung.

Ergänzend zu diesen beiden Finanzierungssäulen wollen wir mit einem neuen Energiesparfonds eine zusätzliche Säule in Höhe von 3 Milliarden Euro jährlich einrichten. Rund 2 Milliarden Euro davon sollen in den Wärmebereich fließen, etwa 1 Milliarden Euro in die Förderung der Stromeffizienz sowie Beratung und Information.

2. Der Energiesparfonds

Obwohl die EU-Effizienzrichtlinie die Einführung nationaler Energiesparfonds explizit vorsieht, hat sich die schwarz-gelbe Bundesregierung gegen die Einrichtung eines solchen Fonds entschieden. Damit würgt sie sämtliche Effizienzbemühungen von vornherein ab, obwohl die Branche und verschiedenste ExpertInnen seit Jahren die Notwendigkeit eines Energiesparfonds darlegen.

Wir wollen diese Fehlentscheidung schnellstmöglich korrigieren und zusätzlich zu 2 Milliarden im Gebäudesanierungsprogramm einen Energiesparfonds mit einem Finanzvolumen von 3 Milliarden Euro jährlich auflegen. Diese Summe werden wir wie im grünen Klimaschutzhaushalt dargestellt durch den Abbau umweltschädlicher Subventionen und ökologisch schädlicher Steuerausnahmen gegenfinanzieren. Unser Ziel ist es, den Fonds mittelfristig haushaltsunabhängig auszugestalten, etwa durch die Einführung eines Umlagesystems nach dem Vorbild des Erneuerbare-Energien-Gesetzes.

Der Energiesparfonds soll insbesondere einkommensschwache Haushalte beim Energiesparen unterstützen. Er soll so Zudem dient der Fonds den absehbaren sozialen Folgen steigender Energiepreise entgegenzuwirken. Auch stromsparende Maßnahmen in der Wirtschaft sollen durch den Fonds unterstützt werden. Dabei soll er mit bestehenden finanziellen Förderinstrumenten abgestimmt und zu einer gesetzlich garantierten und zielgerichteten Effizienzinitiative ausgebaut werden.

Der Energiesparfonds soll dazu beitragen, den Strom- und Wärmeverbrauch zu senken und dabei die folgenden Zielsetzungen erfüllen:

- Energieberatung und Informationen verbessern und das Energiesparen in der Ausbildung verankern.
- Die Stromeffizienz sowie die Markteinführung besonders sparsamer strombetriebener Geräte und Maschinen fördern.
- Die energetische Sanierung insbesondere in Wohnquartieren mit hohem Anteil einkommensschwacher Haushalte erhöhen. Unser Ziel ist es, die jährliche Sanierungsquote auf 3 Prozent anzuheben.

Wir wollen die neu eingerichtete Bundesstelle für Energieeffizienz zu einem von der Energiewirtschaft unabhängigen Kompetenzzentrum für Energieeffizienz ausbauen. Sie soll

- als Anlaufstelle für Unternehmen, bestehende Klimaschutzagenturen, Kommunen und Privathaushalte bei Fragen der Energieeffizienz fungieren,
- die Vernetzung der vielfältigen Akteure im Bereich Energieeffizienz übernehmen,
- die Weiterentwicklung der Förderprogramme sowie die fachliche Ausgestaltung des Energiesparfonds übernehmen sowie

- die Abstimmung und Verknüpfung des neuen Energiesparfonds mit bereits bestehenden Förderprogrammen, wie zum Beispiel dem KfW-Gebäudesanierungsprogramm, dem Marktanzreizprogramm für erneuerbare Energien oder der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) gewährleisten.

3. Förderprogramme

Programm 1: Beratungs- und Informationsangebote vor Ort verbessern

Energetische Modernisierung im Gebäudebestand und effizienter Stromverbrauch muss auf einer guten Beratung vor Ort basieren. Wir wollen bereits existierende Energie- und Klimaschutzagenturen ebenso unterstützen wie den Aufbau weiterer regionaler Energiekompetenzzentren. Diese sollen für die unabhängige Energieberatung von MieterInnen, WohnungsbesitzerInnen und Verwaltungen, Unternehmen, Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürgern bereit stehen. Dabei ist es uns wichtig, die gewachsenen Strukturen vor Ort zu stärken, nicht zu ersetzen. Wir wollen zudem eine Wissens-, Beratungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungsoffensive für Energieeffizienz. Das Thema Energiesparen sollte in allen „Bauberufen“ und zugehörigen Studiengängen eine größere Rolle bei der Aus- und Weiterbildung spielen.

Die regionalen Energiekompetenzzentren sollen u. a. die folgenden Dienstleistungen anbieten:

Ausstellung von Energiebedarfsausweisen für Gebäude und Beratung zur energetischen Gebäudesanierung. Erstellen von Sanierungsfahrplänen, die die bautechnische Besonderheit eines Gebäudes berücksichtigen, geeignete Sanierungszeitpunkte benennt und die einzelnen Maßnahmen effektiv aufeinander abstimmt.

- Information und Beratung der BürgerInnen über alltägliche Energiesparmöglichkeiten in ihrem Nutzerverhalten, zum Beispiel beim Heizen und Lüften.
- Beratungsangebote zu Stromsparmaßnahmen in privaten Haushalten, die auch an Zuschüsse für Stromeffizienzmaßnahmen gekoppelt sein können.
- Angebote für Energieberatung und Unterstützung bei der Einführung eines Energiemanagements im Einzelhandel.
- Energieberatung und Durchführung von Energie-Audits für Unternehmen und Kommunen bzw. kommunale Einrichtungen.
- Informationen über Weiterbildungsmaßnahmen für Bauleute und HandwerkerInnen sowie Qualifizierung kommunaler Bediensteter bereitstellen,
- Beratung zu Vereinbarungen zwischen VermieterInnen und MieterInnen rund um die energetische Modernisierung. Solche Vereinbarungen, etwa als Ergänzung zum Mietvertrag, können den Weg für die energetische Sanierung ebnen und Konflikte zwischen MieterInnen und VermieterInnen im Vorfeld ausräumen.
- Direkte Information und Beratung zu Effizienzfragen, die die Förderprogramme für Energieeinsparung, erneuerbare Energien und Energieeffizienz zielgruppengerecht zugänglich machen wie zum Beispiel die „Energiekaravane“ in der Stadt Viernheim.
- Zielgruppengerechten Beratungsangeboten („Stromsparmchecks“), die vorrangig auf einkommensschwache Haushalte ausgerichtet sind, wie die „Cariteams“ der Caritas.

Für die Verbesserung der Beratungs- und Informationsangebote vor Ort sollen aus dem Energiesparfonds bis zu 200 Millionen Euro pro Jahr bereitgestellt werden.

Programm 2: Stromeffizienz erhöhen

Ein weiterer Schwerpunkt des Energiesparfonds soll bei der Förderung von Maßnahmen zur Stromersparung liegen. Laut dem Nationalen Energieeffizienzplan des Bundesumweltministeriums wird das wirtschaftliche Stromsparpotential auf 110 TWh pro Jahr geschätzt. Dies entspricht beinahe der vor dem Atomreaktor jährlich in Deutschland erzeugten Menge an Atomstrom.

Ein Teil dieser Einsparpotenziale müssen durch strenge Energieverbrauchsvorgaben im Rahmen der Umsetzung der europäischen Öko-Designrichtlinie ordnungsrechtlich erschlossen werden. Dazu gehört auch, dass auf europäischer Ebene eine Dynamisierung der Effizienzstandards geschaffen werden muss, so dass die energiesparendsten Produkte künftig den Standard vorgeben (Top-Runner Ansatz).

Darüber hinaus bedarf es innovativer Konzepte, um den Strombedarf zu reduzieren. So können die in Programm 1 beschriebenen Stromsparmchecks durch die finanzielle Unterstützung des Energiesparfonds für die Anfangsinvestition in effiziente Technik in ihrer Wirkung deutlich verstärkt werden. Gleichzeitig bietet diese Kombination eine Möglichkeit, soziale Härten durch steigende Energiepreise abzufedern. Durch die Gelder aus dem Fonds können die Stromsparmchecks auf Dauer eine viel größere Breitenwirkung erzielen, als der bisherige eher lokal begrenzte Ansatz der aktuellen BMU-Förderung.

Neben den Zuschüssen im Rahmen von Stromsparmchecks ist das sogenannte Mini-Contracting eine vielversprechende Ergänzung. Dabei stellen z.B. interessierte Stadtwerke oder neue Energieanbieter Haushaltsgeräte („Weiße-Ware“, wie Kühlschränke, Waschmaschinen etc.) zur Verfügung und stellen über Contracting-Verträge die Gegenfinanzierung sicher. Da dieses Modell noch in den Kinderschuhen steckt, erscheint es notwendig, dieses Projekt mit Zuschüssen aus dem Fonds zu unterstützen.

Aber auch in der Wirtschaft gibt es noch große Effizienzpotenziale. Wir wollen die Unternehmen dabei unterstützen, sich in ihren eigenen Produktionsprozessen durch Effizienzmaßnahmen unabhängiger zu machen von steigenden Energiepreisen. Und wir sehen ein großes Potential für deutsche Unternehmen mit Hocheffizienztechnologien die Märkte der Zukunft zu erobern. Auch dies wollen wir aus dem Fonds unterstützen. Nicht zuletzt profitieren viele Unternehmen von den Effizienzprojekten in Haushalten, die einen oft regionalen Umsatz in Milliardenhöhe auslösen. Darüber hinaus wird Grüne Forschungspolitik zusätzliche Gelder bereitstellen, die Forschung und Entwicklung neuer Hocheffizienztechnologien unterstützen.

Für die Steigerung der Energieeffizienz im Strombereich sollen aus dem Energiesparfonds 800 Millionen pro Jahr in folgende Effizienzmaßnahmen fließen:

- Einen – nach einer Energieberatung oder einem Stromsparmcheck – durch Energiespardienstleister, Stadtwerke oder neue Energieanbieter gewährten Zuschuss für den Austausch ineffizienter „Weiße Ware“ durch neue hocheffiziente Geräte insbesondere für finanzschwache Haushalte. Die Vergabe ist an einen Entsorgungsnachweis geknüpft;
- Ein Programm zum Austausch ineffizienter Stromheizungen und elektrischer Warmwasserbereiter und zum Ersatz ineffizienter Umwälz- und Zirkulationspumpen in Heizungssystemen;
- Kredite für Effizienzmaßnahmen in privaten Haushalten und Kleinunternehmen sowie Mini-Contracting-Programme wie etwa das „pay as you save“-Programm in Großbritannien bei dem Dienstleister in Effizienz investieren müssen, die Kosten aber über die Energierechnung abwickeln können;
- Ein Marktanzreiz- und Beratungsprogramm für verschiedene Schlüssel- und Querschnittstechnologien wie Elektromotoren und –motorensysteme, Druckluft- und Pumpensysteme, Lüftungs- und Klimatisierungsanlagen, Beleuchtung oder GreenIT sowohl im privaten Bereich als auch in den Bereichen Industrie und Gewerbe; dies umfasst die Unterstützung von Produktionsbetrieben aus allen Bereichen der Wirtschaft beim Einsatz besonders anspruchsvoller Energieeffizienzprojekte.

Programm 3: Energetische Sanierung in Wohnquartieren mit einem hohen Anteil einkommensschwacher Haushalte

Der zweite Schwerpunkt des Energiesparfonds soll bei der Unterstützung von Kommunen liegen, die in ausgewählten Stadtvierteln Maßnahmen zur energetischen Stadtsanierung entwickeln und umsetzen. Erste Ansätze dazu werden heute bereits im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) gefördert. Wir wollen diese Förderung massiv ausweiten und auf ein neues Fundament stellen. Aus dem Energiesparfonds sollen den Kommunen – in Abstimmung mit den Bundesländern - Finanzmittel in Höhe von 1,75 Milliarden Euro analog zur Städtebauförderung bereit gestellt werden, die insbesondere für die

energetische Sanierung von Wohnquartieren mit einem hohen Anteil einkommensschwacher Haushalte eingesetzt werden sollen.

Derzeit führen energetische Modernisierungen ohne staatliche Förderung in den meisten Fällen zu Warmmietensteigerungen. Dies führt zu einer weiteren finanziellen Belastung einkommensschwacher MieterInnen. In Gebieten mit hohem Nachfragedruck kommt es somit zur Verdrängung einkommensschwacher MieterInnen. Der Einsatz von Fördermitteln aus dem Energiesparfonds soll Kommunen in die Lage versetzen, quartiersbezogene Sanierungsplanungen in die Wege zu leiten und HausbesitzerInnen und Wohnungsgesellschaften finanzielle Anreize für eine energetische Sanierung ohne wesentliche Erhöhung der Warmmieten zu bieten.

Wir wollen im Rahmen des Energiesparfonds ein Zuschussprogramm auflegen, das energetische Sanierung von und in ausgewählten Stadtquartieren fördert. Neben aufeinander abgestimmten Maßnahmen der energetischen Gebäudesanierung und im Bereich der Erschließung und Ordnungsmaßnahmen werden auch Moderation und Beratung im energetischen Sanierungsgebiet gefördert. In der Förderung wollen wir diejenigen Maßnahmen bevorzugen, die eine besonders hohe Kosteneffizienz haben, indem wir Modernisierungen, die an Instandsetzungsarbeiten am Gebäude gebunden sind, besonders berücksichtigen. Eine Kopplung an Maßnahmen zur Barrierefreiheit bzw. dem altersgerechten Umbau aus geeigneten Fördertöpfen soll mitgedacht werden.

Das Programm soll analog zur städtebaulichen Sanierung nach § 136 ff BauGB gestaltet werden, unter Präzisierung der Rechtsbestimmungen zur städtebaulichen Sanierung nach §136 Abs. 2 BauGB für energetische Quartierssanierung. Für die Förderung gelten folgende Kriterien:

- Fördervoraussetzung für bauliche Maßnahmen und Fördergegenstand ist ein integriertes kommunales Energie- und Klimakonzept, das basierend auf einer Betrachtung des gesamten Gemeindegebiets geeignete Quartiere identifiziert.
- Die Auswahlkriterien für ein energetisches Sanierungsgebiet sind untenstehende Parameter :
 - Hoher Anteil einkommensschwacher Haushalte oder selbstnutzender EigentümerInnen oder VermieterInnen mit geringer Investitionskraft
 - Hoher Instandsetzungsbedarf im Gebäude- und / oder Infrastrukturbestand
 - Grad der städtebaulichen Nachhaltigkeit nach Maßgabe der Innenentwicklung und des Leitbildes „Stadt der kurzen Wege“, sowie Zukunftsfähigkeit des Wohnungsangebotes im demografischen Wandel
- Die Gebietskörperschaft legt die energetischen Sanierungsgebiete per Satzung fest. In einem zweiten Schritt werden von der Gebietskörperschaft oder einem beauftragten Sanierungsträger in einem beteiligungsorientierten und transparenten Verfahren integrierte Energie- und Klimaschutzkonzepte für das energetische Sanierungsgebiet erstellt. Diese enthalten aufeinander abgestimmte ordnende und bauliche Maßnahmen für Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien im Gebäudebereich und in den Erschließungsanlagen in den energetischen Sanierungsgebieten. Deren Umsetzung im Einzelnen durch private oder kommunale Eigentümer ist Gegenstand der Förderung. Dabei wird festgelegt, wie viel die Kaltmiete nach erfolgter Sanierung für die nächsten 10 Jahre maximal steigen darf. Damit wird verhindert, dass die gesonderten Fördergelder für finanzschwache Quartiere nicht missbraucht werden, um nach erfolgter Sanierung die Mieten stark ansteigen zu lassen.

Eine planvolle Kombination von energetischer Gebäudesanierung, Aufstockung, Nachverdichtung, ergänzendem Neubau und Energieeffizienzsteigerung können höhere Energie- und CO₂-Einspareffekte erzielen als Einzelmaßnahmen. Wir wollen daher auch kommunale Flächennutzungspläne in Modellprojekten um Daten und Planungen zu Klimaschutzflächennutzungsplänen erweitern, z.B. in den Bereichen der Nachverdichtung, der städtischen Energieerzeugung und der Energieversorgung sowie der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur. Für die Modellprojekte, denen ein standardisierter Praxisleitfaden folgen sollte, werden 10 Millionen Euro bereitgestellt.

Programm 4: Sanierung von kommunalen Gebäuden

Kommunale Gebäude haben einen hohen Anteil am Wärmeenergieverbrauch. Kommunen haben eine Vorbildwirkung in Bezug auf energetische Modernisierung. Daher sollen aus dem Energiesparfonds die Mittel des NKI-Programms zweckentsprechend zur Förderung von Klimaschutzprojekten in Kommunen um 100 Millionen Euro aufgestockt werden. Die Maßnahmen sollen in besonderem Maße in energetischen Sanierungsgebieten umgesetzt werden.

Die Fördersätze sollen dabei wieder auf das Niveau von 2009 angehoben werden. Kommunen in Haushaltsnotlage sollen hier besonders günstige Förderbedingungen gewährt werden.

Programm 5: Klimawohngeld – Klimazuschlag im Wohngeld

Das Wohngeld ist ein zentrales wohnungspolitisches Instrument, mit dem einkommensschwache Haushalte bei ihren Wohnkosten unterstützt werden können.

Auf Grund der steigenden Energiepreise wurde mit der Wohngeldreform 2009 ein Heizkostenzuschuss bei der Berechnung der Miethöchstbeträge eingeführt. Dieser pauschale Zuschlag belief sich je nach Haushaltsgröße auf 24 Euro bis 49 Euro, welcher auf die zulässigen Miethöchstbeträge aufgeschlagen wurde. Mit dem Sparhaushalt 2011 wurde dieser durch die schwarz-gelbe Bundesregierung gestrichen und die Empfängerinnen und Empfänger mit den steigenden Energiekosten alleine gelassen.

Die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen möchte, dass auch einkommensschwache Haushalte es sich leisten können, nach einer energetischen Sanierung in ihrer Wohnung zu bleiben. Äquivalent zum Heizkostenzuschuss wollen wir einen Klimazuschuss in das Wohngeld einführen. Dieser soll für Haushalte gewährt werden, die anhand eines Energieausweises nachweisen können, dass ihr Wohngebäude nicht mehr als 60 kWh/m²a Energie verbraucht. Erhalten Mieterinnen und Mieter einen Klimazuschuss, können sie nicht gleichzeitig den Heizkostenzuschuss bekommen. Damit der Anreiz größer ist den Klimazuschuss zu nutzen, sollte dieser je nach Haushaltsgröße 10 Euro mehr als der Heizkostenzuschuss betragen.

Im Jahr 2009 erhielten rund 860.000 Haushalte Wohngeld und Heizkostenzuschuss. Nach Angaben der Bundesregierung entfielen rund 250 Millionen Euro der Bundes- und Landeszahlungen auf die Heizkostenkomponente. Die jährlichen gesamtstaatlichen Mehrkosten für den Klimazuschuss gegenüber dem Heizkostenzuschuss belaufen sich auf eine Summe bis zu 100 Millionen Euro, von denen der Bundesanteil aus dem Energiesparfonds finanziert werden soll.